

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Aus zwei mach eins – Eingliederung der Angestellten der T&M Technik und Museum
Marketing GmbH in die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin**

Drucksachen 18/3827 und 18/4005

SenKultEuropa
I C 1 So
Tel.: 90228 - 356

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Aus zwei mach eins – Eingliederung der Angestellten der T&M Technik und Museum Marketing GmbH in die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin

- Drucksachen Nrn. 18/3827 und 18/4005 -

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 19.08.2021 Folgendes beschlossen:

„Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass die Angestellten der Servicegesellschaft T&M Technik und Museum Marketing GmbH in die Stiftung Deutsches Technikmuseum integriert werden und die T&M Technik und Museum Marketing GmbH in der Folge aufgelöst wird.“

Hierzu wird berichtet:

Laut § 5 Abs. 1 Museumsstiftungsgesetz (MusStG) führt der Vorstand die Geschäfte der rechtlich selbstständigen öffentlich-rechtlichen Stiftung. Gemäß § 6 Abs. 1 MusStG überwacht der Stiftungsrat die Tätigkeit des Vorstands und entscheidet über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Die Satzungsverordnung konkretisiert in § 3 die Aufgaben des Stiftungsrates, zu denen neben der Feststellung des Wirtschaftsplans und der Beschlussfassung über die Investitionsplanung (Nr. 1), auch die Genehmigung des Geschäftsverteilungsplans und der Geschäftsordnung für die Stiftung (Nr. 13) gehören.

Somit entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin über die strategische Ausrichtung sowie organisatorische Belange. Der Stiftungsrat wird sich mit diesem Beschluss auseinandersetzen.

Berlin, den 3. November 2021

Dr. Klaus Lederer
Senator für Kultur und Europa